

Bilder aus unserem Staatsvoranschlag.

Die Belastung des deutschösterreichischen Staatshaushaltes durch die Ausgaben für das Heerwesen und den öffentlichen Sicherheitsdienst.

Eine auf den ersten Blick überraschend große Post im Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1919/20 — dem ersten Ganzjahrbudget Deutschösterreichs — ist die Aufwandsziffer für das d.-ö. Heerwesen. Nicht weniger als 427,3 Millionen Kronen werden teils als ordentliche (245,8 Millionen Kronen), teils als außerordentliche (181,5 Millionen Kronen) Staatsausgaben für einen Aufwandszweig veranschlagt, der nach den letzten, wenig tröstlichen Nachrichten über die militärischen Bedingungen des sogenannten „Friedensvertrages“ im deutschösterreichischen Budget künftighin keine sonderlich bedeutsame Rolle spielen dürfte. Die dem Voranschlage zugrunde liegenden Ansätze werden durch die bekanntgewordenen allgemeinen und besonderen militärischen Friedensbestimmungen, namentlich die Festsetzung der Höchstzahl der Offiziere mit 1500 und Unteroffiziere mit 2000, dann die Bestimmung des Artikels 115, wonach die deutschösterreichischen Streitkräfte binnen dreier Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages demobilisiert sein müssen, zweifellos eine Verschiebung erfahren. Zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages mußte mit der Schaffung einer auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aufgebauten Miliztruppe gerechnet werden, die im Laufe des Budgetjahres an Stelle der provisorischen deutschösterreichischen Volkswehr hätte treten sollen. Die Miliz mit ihren kurzen Ausbildungssterminen (drei bis vier Turnusse im Jahre) hätte ein großes Instruktionspersonal erfordert; dem entspricht der präliminierte relativ hohe Stand von 6259 Sagisten und militärischen Beamten und 5776 längerdienenden Unteroffizieren. Der geforderte rasche Abbau der Berufsoffiziere und -unteroffiziere, die in der zukünftigen deutschösterreichischen Armee keine Verwendung werden finden können, wird zwar eine nicht unbedeutende Entlastung des Heeresetats, dafür aber eine namhafte Belastung des Pensionsetats zur Folge haben. Dagegen dürfte der präliminierte Aufwand für die Mannschaft der künftigen deutschösterreichischen Truppe, soweit sich dies jetzt voraussehen läßt, keine wesentliche Aenderung erfahren. Wie bekannt, hatte die italienische Waffenstillstandskommission im Frühjahr den Abbau der Volkswehr, deren Formationen Ende April anstatt 38.000 noch 54.000 Mann zählten, bis Ende Juni 1919 bis auf 30 Bataillone zu je 400 Gewehren (zusammen 12.000 Gewehre) gefordert. Wenn auch das hierauf gegründete Abbauprogramm des Heeresamtes in der Folge aus Gründen wirtschaftlicher und sozialer Natur, denen sich die Waffenstillstandskommission nicht verschließen konnte, nicht eingehalten wurde, so konnte sich das Heeresamt doch der Hoffnung hingeben, durch stärkere Reduktionen gegen Ende der Budgetperiode den anfänglichen Mehraufwand wettzumachen. Unter dieser Voraussetzung wurde dem Staatsvor-

anschlag ein Stand von rund 22.000 Mann, zirka 5300 längerdienende Unteroffiziere und gegen 6300 Sagisten und militärische Beamte zugrunde liegt. Nach den Friedensbedingungen werden von den gesamten Streitkräften des zukünftigen deutschösterreichischen Heeres 26.500 Personen dem Mannschafsstande angehören; der Mehraufwand für 4500 Mannschafspersonen wird durch die geringeren Kosten der Offiziere und Unteroffiziere reichlich aufgewogen werden. Eine namhafte Post im Heeresetat (169,3 Millionen Kronen, d. i. fast 40% der Gesamtausgaben) bildet der Aufwand für die Maßnahmen der Fürsorge für unsere Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Für die mit dem Gesetze vom 3. April 1919 geregelte allgemeine Fürsorgetätigkeit ist ein Kredit von 48 Millionen Kronen vorgesehen, während für die Beteiligung der aus der Kriegsgefangenschaft und aus Zivilinterniertenlagern heimkehrenden mittellosen Deutschösterreicher mit einem Zivilkleid mit dem Betrage von 120 Millionen Kronen vorgesorgt ist. Im Interesse unserer schwergeprüften Kriegsgefangenen ist es zu wünschen, daß diese Ausgabepest im nächstjährigen Budget nicht mehr erscheine. Auch die relativ hoch veranschlagte Post „Militärgerichtswesen“ (3,4 Millionen Kronen) dürfte schon im nächsten Voranschlage eine wesentlich geringere Aufwandsziffer aufweisen; gegenwärtig sind die Militärgerichte in Nachwirkung der mit dem Zusammenbruche eingetretenen Stodung der Militärgerichtsbarkeit noch mit der Aufarbeitung der zahlreichen aus der Kriegszeit anhängigen Kriminalfälle beschäftigt. Alles in allem wird man sich aber nicht der Täuschung hingeben dürfen, als ob das uns von der Entente aufgezwungene militärische Programm schon an und für sich eine ins Gewicht fallende dauernde Entlastung unseres Heeresbudgets bedeutete; ein Freiwilligenheer ist immer eine kostspielige Sache, und die Entwicklung der Dinge läßt sich, wie die Ereignisse der letzten Jahre zur Genüge lehrten, nie, am wenigsten in Zeiten großer politischer und sozialer Evolutionen, absehen.

Die großen Kosten des öffentlichen Sicherheitsdienstes finden in den Voranschlagsziffern für den Aufwand der Gendarmerie (28,2 Millionen Kronen) und der Polizeibehörden und Polizeiorgane (66,7 Millionen Kronen einschließlich der außerordentlichen Ausgaben für die Stadtschutzwache von 25 Millionen Kronen) einen berechneten Ausdruck. Hiezu gesellen sich die Lowerungsmaßnahmen für die Staatsangestellten, die bei der Gendarmerie allein den horrenden Betrag von 63,5 Millionen Kronen erfordern. Die durch die politischen Wirren und sozialen Krisen hervorgerufenen Verhältnisse erheischen im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung einen rasch und gut funktionierenden Sicherheitsdienst; aus diesem Grunde werden sich der zeitgerechten Durchführung des Artikels 120 der Friedensbedingungen, wonach die Zahl der „Gendarmen, Zollwächter, Forstwächter, Orts- und Gemeindepolizisten oder anderer ähnlicher Angestellter“ die Zahl jener nicht überschreiten darf, die 1913 (also in normalen Friedenszeiten) einen gleichartigen Dienst versehen und die gegenwärtig in Deutschösterreich dienen, nicht unerhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Eine Verlängerung des Ablauftermines wird sich kaum vermeiden lassen.